

Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer kooperativen Promotion

Zwischen der **Doktorandin/dem Doktoranden der Hochschule Koblenz**

Name, Vorname; Adresse

Und der **Betreuerin/dem Betreuer der Hochschule Koblenz**

Titel, Name, Vorname; Fachbereich

Forschungsrichtung/(vorläufiger) Arbeitstitel der Dissertation

Sofern bereits feststehend, **kooperierende Universität und Name der Erstgutachterin/des Erstgutachters**

Die/der Promovierende und die Betreuenden vereinbaren, ihre Zusammenarbeit während der Promotionsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Grundlage der Betreuung sind i.d.R. ein kurz dargestellter Forschungsplan, ein wissenschaftlicher Essay oder ein (kurzes) Exposé. Das Dokument ist Teil der Betreuungsvereinbarung.
- Die Doktorandin/der Doktorand berichtet der/dem Betreuenden möglichst regelmäßig (mind. einmal im Semester) über den Stand der Arbeit.
- Die/der Betreuende lässt sich möglichst regelmäßig (mind. einmal im Semester) über den Stand der Arbeit berichten und gibt der/dem Promovierenden Feedback.
- Die/der Betreuende arbeiten im Sinne eines guten Promotionsverlaufs eng mit der/dem Erstbegutachtenden der kooperierenden Universität zusammen.
- Die fachliche Beratung und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, die Einbindung in die wissenschaftliche Community und die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit der/des Promovierenden zu fördern und zu begleiten sowie den Einstieg in die weiterführende Karriere zu unterstützen.
- Bei der Forschungs- und sonstigen Tätigkeit an der Hochschule Koblenz im Rahmen der von der Hochschule Koblenz betreuten Promotion ist den Weisungen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Koblenz Folge zu leisten. Weiter sind dabei die Unfallverhütungsvorschriften und die Hausordnung der Hochschule Koblenz zu beachten.
- Die Beteiligten bemühen sich, auftretende Konflikte während der Promotion anzusprechen und einvernehmlich zu lösen. In Streit- und Konfliktfällen können sich Promovierende und Betreuende an die Ombudspersonen der HS Koblenz wenden.
- Es gilt die „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule Koblenz“. Die Beteiligten beachten die dort formulierten Inhalte und handeln nach ihnen.

Ort, Datum, Unterschrift Promovierende/r

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer/in